

II-79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

IX. Gesetzgebungsperiode

14.2.1962

254/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten,
betreffend abweichende Formulierungen in den Assoziierungsschreiben
Österreichs und der Schweiz an die EWG.

-.-.-

Im Zuge der europäischen Integrationsentwicklung haben die drei neutralen Staaten Österreich, Schweiz und Schweden am 15.12.1961 dem Vorsitzenden des Ministerrates der EWG, Vizkanzler Prof. Erhard, das Ansuchen ihrer Regierungen zwecks Aufnahme von Assoziierungsverhandlungen übergeben. Die Gemeinsamkeit dieser Aktion wurde international, aber auch in der innerösterreichischen Diskussion stark unterstrichen. Natürlich mußte die Öffentlichkeit annehmen, daß der Wortlaut dieser Schreiben inhaltlich völlig übereinstimme. In Wirklichkeit besteht eine Identität der Inhalte zwischen den Schreiben Schwedens und Österreichs, während der Schweizer Text essentiell abweicht. Die Schweiz hat außerdem großen Wert auf diese Tatsache gelegt. Damit erscheint ein Argument der österreichischen Bundesregierung, die die gleichartige Vorgangsweise der drei neutralen Staaten in der Integrationsfrage geradezu zu einem Axiom ihrer Politik erhoben hat, insofern erschüttert, als die Schweiz schon vor Beginn der Verhandlungen die Möglichkeit für einen Alleingang offen läßt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten die

A n f r a g e :

- 1.) Warum zeigen die Schreiben an den EWG-Ministerrat die oberwähnten differenten Formulierungen auf?
- 2.) Welche Bedeutung mißt der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten den Abweichungen im Schweizer Text für die Beurteilung des grundsätzlichen schweizerischen Standpunktes und für die kommende Entwicklung hinsichtlich der bevorstehenden Verhandlungen mit der EWG bei?

-.-.-